Prüfbericht 366-0052-25-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002450

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TKHZ_6
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.08.2026

Fahrzeughersteller **DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm) : 54
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKHZZBA54EK841	TKHZ_6 ET54	ohne	84,1		1370	2361	02/25
TKHZZBA54EK841	TKHZ_6 ET54	ohne	84,1		1400	2312	02/25
TKHZZBP54EK841	TKHZ_6 ET54	ohne	84,1		1370	2361	02/25
TKHZZBP54EK841	TKHZ_6 ET54	ohne	84,1		1400	2312	02/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 906BA35; 906BB35; 906BB35/4x4; 906BA35/4x4; 906 AC 35; 906 AC 35/4x4

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm, für Typ : 906BA35

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..	84 - 125	205/75R16	12K; 51G	ab e1*2001/116*0354*21; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		84 - 140	225/75R16	12K; 51G	
			235/65R16C	12K; 51G	
906BA35	e1*2007/46*0300*..	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0300*14; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		84 - 125	205/75R16C	12K; 51G	
		84 - 140	225/75R16C	12K; 51G	
			235/65R16C	12K; 51G	

R124 E1*124R00/04*2450*01

Prüfbericht 366-0052-25-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002450

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TKHZ_6
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.08.2026

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER, eSprinter**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906BA35	e1*2007/46*0300*..	80	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0300*19; Höchste Dreißig-Minuten-Leistung; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35	e1*2007/46*0301*..	80	225/75R16C	12K; 51G	Elektro; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35	e1*2007/46*0301*..	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0301*16; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		84 - 125	205/75R16	12K; 51G	
		84 - 140	225/75R16C	12K; 51G	
			235/65R16C	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER 4x4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35/4x4	e1*2001/116*0424*..	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2001/116*0424*15; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*..	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0312*12; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*..	95 - 140	245/75R16	12K; 51G	bis e1*2001/116*0424*14; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*..	95 - 140	245/75R16	12K; 51G	bis e1*2001/116*0424*14; 10B; 11H; 11N; 51A; 7UV; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*..	105 -140	225/75R16C	12K; 51G	ab e1*2007/46*0305*11; 10B; 11H; 11N; 51A; 7UV; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

R124 E1*124R00/04*2450*01

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

R124 E1*124R00/04*2450*01

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7UV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2816 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1*124R00/04*2450*01